

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts. Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Telephon: Amt Königstadt, Nr. 1078.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf.
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Schmä, Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.
Postfachkonto Berlin 5388.

Inhalt: Entlohnung und Ernährung der Textilarbeiterchaft. — Die Zusammenlegung der Textilbetriebe vor dem Hilfsdienstauschuss. — Aus der Textilindustrie. — Rohstofffragen der Textilindustrie. — Soziale Rundschau. — Aus Unternehmerkreisen. — Kartellfragen. — Kriegswirtschaft. — Kriegsgewinne der Textil-Altiengeellschaften. — Volkswirtschaft. — Vermischtes. — Bericht von der Gaukonferenz des Gauess Stuttgart. — Berichte aus Fachkreisen. — Verbandsanzeigen

Entlohnung und Ernährung der Textilarbeiterchaft.

✶ Vom Kriegsamt wird amtlich mitgeteilt, daß, wie ihm mitgeteilt worden sei, neuerdings in der Arbeiterschaft kriegswirtschaftlicher Betriebe die stärkere Neigung bestehe, ohne die Kriegswirtschaft zu verlassen, die Arbeitsstelle zu wechseln. Dieser Arbeitswechsel wird beklagt, da er durch die damit verbundenen Reisen, Vorbereitungen und Neueinrichtungen den Verlust von mehr oder weniger Arbeitszeit zur Folge habe, und weil er durch den Verlust von eingearbeiteten Facharbeitern den ungehörten Fortgang der Betriebe gefährde.

Als Ursachen für diese Neigung der Arbeiter werden angeführt:

1. Weil sie in der neuen Stelle mehr zu verdienen hoffen.
2. Weil sie mit ihrer Familie, von der sie getrennt sind, zusammenziehen wollen und dadurch selbst bei gleicher Lohnhöhe billiger leben können.
3. Weil sie überhaupt aus der Fremde in die Heimat und in die heimischen Verhältnisse zurückkehren möchten.

Es werden dies in der Tat die hauptsächlichsten Ursachen sein für die vom Kriegsamt beklagte Erscheinung. Das Kriegsamt sagt auch selbst, daß man es den Arbeitern an sich nicht verdenken könne, daß sie aus den drei angeführten Ursachen zum Arbeitswechsel zu schreiten suchen. Wenn es nun im Interesse der ungeklärten Produktion zu vermeiden gesucht werden müsse, sagt das Kriegsamt, daß ein zu häufiger Arbeitswechsel eintrete, so müsse alles getan werden, was ohne Beeinträchtigung anderer berechtigter Interessen geschehen könne, um den Arbeitern den Entschluß des freiwilligen Verbleibens in der alten Arbeitsstelle zu erleichtern.

Es wird dann gesagt, die Arbeitgeber, die ihre Arbeiter behalten wollten, müßten nun prüfen, ob und wie weit sie die von ihnen bisher gewährten Löhne im Hinblick auf die Kriegsteuerung zu steigern in der Lage sind. Das Kriegsamt meint zwar, es könne nicht verlangt werden, daß die sprunghafte Entwicklung der Lohnverhältnisse, wie sie in manchen zeitlich begrenzten Industrien eingetreten habe, von anderen mitgemacht werde, die als Dauerbetriebe auf eine stetige Entwicklung der Verhältnisse Bedacht nehmen müßten, aber eine den Zeitumständen Rechnung tragende Angemessenheit der Löhne sei unter allen Umständen herzustellen. Der Ansicht sind wir auch. Es ist doch geradezu skandalös, wenn wir z. B. aus Oera, aus Schlesien, aus Württemberg und auch aus mehreren Bezirken Sachsens, ja fast aus dem ganzen Reich die Meldung bekommen, die Löhne in den zur Kriegswirtschaft gehörenden Textilbetrieben seien so gering, daß bei voller Wochenarbeitszeit nicht einmal der Betrag der früheren Erwerbslosenunterstützung erreicht wird. Kann man sich denn überhaupt denken, daß Unternehmer den Mut haben können, jetzt während der teuren Kriegszeit so skandalös geringe Löhne zu bieten, daß die Gemeinden mit Unterstützungen einspringen müssen, damit nur die Arbeiter wenigstens auf das Einkommen in Höhe des Betrages der Erwerbslosenfürsorge kommen? Diesen Arbeitern kann man es wirklich nicht verdenken, wenn sie jetzt, wo lohnendere Arbeit genug zu haben ist, die Arbeitsstelle wechseln. Die Textilunternehmer können zweifellos bedeutend höhere Löhnezahlen. Es handelt sich meist um Arbeit, bei der Papiergarne verarbeitet werden. Hier sind die Weblöhne geradezu lächerlich gering festgesetzt worden. Wir haben schon kürzlich bestimmte Angaben gemacht, ersuchen aber unsere Mitglieder, die Papiergarne verarbeiten, uns anzugeben, was für Lohn pro Stück gezahlt wird und wie lange an dem Stück gearbeitet werden muß; ferner an wieviel Stühlen gearbeitet wird. Es muß nun, nachdem das Kriegsamt Sorge tragen will, daß die Arbeitsstellen nicht zu oft gewechselt werden, den Arbeitern unter allen Umständen ein den Zeitumständen Rechnung tragender Lohn gezahlt werden und zu dem Zwecke öffentlich gezeigt werden, wie unendlich traurig

in der Textilindustrie die Entlohnungsverhältnisse liegen. Daß man ganz andere Löhnezahlen kann, geht einestheils hervor aus den enormen Kriegsgewinnen, welche unsere Textilindustrie gemacht hat, anderenteils aber auch daraus, daß, nachdem die blamable Tatsache von der geringen Entlohnung bekannt geworden ist, einige Unternehmer Lohnzulagen von 30 bis 50 Proz. gewährt haben. Warum geht es denn in diesen einzelnen Fällen nun auf einmal? Gätten sich die Weber und Weberinnen in Oera mit den niedrigen Löhnen zufrieden gegeben, dann blieben eben die 30 bis 50 Proz. weniger Lohn als größerer Nutzen in der Hand des Fabrikanten. Wir versteigen uns keineswegs zu der Ansicht, daß ein Textilarbeiter den Ausnahmelohn der gelernten Arbeiter in der immerhin gefährlicheren Munitionsindustrie erhalten soll. Aber wir sind der Ansicht, daß Löhne, wie sie heute den ungelerten Arbeitern in der Rüstungsindustrie gezahlt werden, auch von den hochqualifizierten Arbeitern in der Textilindustrie beansprucht werden können; 60 bis 80 Pf. Stundenlohn können die Qualitätsarbeiter der Textilindustrie wahrlich auch verlangen, ohne sich den Vorwurf der Lohntreiberei zuzuziehen.

Die Textilindustrie muß sich schon daran gewöhnen, bedeutend höhere Löhne zu zahlen, sonst wird sie nach dem Kriege leistungsfähige Arbeitskräfte nicht in erforderlicher Zahl zur Verfügung haben. Die Steuerung wird nach dem Kriege noch jahrelang bestehen bleiben. Dazu wird kommen eine enorme Steuerlast sowie das Einbeden lange zurückgestellter Bedürfnisse. Da ist gar nicht daran zu denken, daß sich Textilarbeiter mit den Löhnen aus der Vorkriegszeit zufriedengeben könnten.

Das Kriegsamt sagt sehr richtig, bei Bemessung des Arbeitsentgelts sei auch Rücksicht zu nehmen auf den doppelten Haushalt auswärtiger wohnender Arbeiter. Neben dem Betrag von 2 Mk. täglich, der als Ausgleich zwischen dem bisherigen Einkommen eines Reklamierten und seinem augenblicklichen Arbeitseinkommen für den Unterhalt der Familie eingestellt werden müsse, sei für die Fälle des Doppelhaushalts die Gewährung einer ausreichenden Familienzulage durch den Arbeitgeber ins Auge zu fassen. Endlich seien in entgegenkommender Weise auszugestalten die übrigen Arbeitsbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Unterbringung und Ernährung. Das letztere scheint uns eine sehr zeitgemäße Ermahnung zu sein. Seit man die Einteilung der Arbeiter in Schwerarbeiter, Schwerstarbeiter und als Gegenstück davon natürlich Leichtarbeiter vorgenommen hat, merkt man von Tag zu Tag immer mehr, daß man alle Personen, die nicht am Schraubstock oder vor dem Feuer und unter der Erde arbeiten, immer tiefer in die Armut mit Nahrungsmitteln verfiel. Am liebsten würde man die sogenannten Leichtarbeiter, zu denen man auch die Textilarbeiter vielfach rechnet, mit Luft abspeisen. Es kommen große Klagen darüber aus allen Gebieten des Reiches. Wir erkennen gewiß an, daß es auch noch Arbeiter gibt, die physisch mehr angestrengt werden wie viele Textilarbeiter, daß man denen eine reichlichere Nahrungsmenge gibt, dagegen wendet sich gewiß kein verständiger Mensch, wohl aber dagegen, daß man die anderen Arbeiter allmählich behandelt, als seien sie ganz nutzlose Fresser. Für die sogenannten Leichtarbeiter ist fast nichts mehr da. Woche um Woche knappt man Kartoffeln ab. Jetzt gibt es in Preußen meist nur noch 3 Pfund Kartoffeln pro Kopf und Woche. Auch in Sachsen ist das Quantum nicht größer. Das ist natürlich auch ein Grund mehr für das Ausschlagen einer anderen Arbeitsstelle. Wer kann denn von 3 Pfund Kartoffeln die Woche leben, wo Fett und Fleisch auch meist fehlen? Kohlrüben ersetzen die Kartoffeln nicht! Es ist ja geradezu empörend, wenn man liest, daß es Landwirte gibt, die, wie aus einer Bekanntmachung des Landrats für den Kreis Lauenburg in Pommern hervorgeht, ihren Gefangenen täglich 10 Pfund Kartoffeln geben. Man bedenke: der Gefangene täglich 10 Pfund, der deutsche Bürger wöchentlich 3 Pfund. Wie muß das wirken! Es ist übrigens ein großer Trugschluß, wenn man annimmt, die Textilarbeit sei eine leichte Arbeit. Wir haben uns schon früher gegen diesen Trugschluß gewandt und müssen es nun wieder tun. Es gibt bei der heutigen Produktionsweise in der Textilindustrie nur sehr wenig beschäftigte Personen, von denen man sagen kann, sie haben eine leichte Arbeit. In Oera ist jetzt angeordnet worden, daß die Textilarbeiter als Schwerarbeiter zu betrachten sind und mehr Lebensmittel zu bekommen haben. Das darf sich nicht auf Oera beschränken. Wir verlangen die bessere Ernährung für alle Textilarbeiter; denn das, was diesen heute geboten wird, ist immer noch dürftig genug.

Man lese sich nur einmal an, was die Vermittlungsstelle „Deutsche Arbeiterzentrale“ für die ausländischen Arbeiter an Lebensmitteln fordert. Ein Rittergutsbesitzer macht im „Berliner Tageblatt“ darüber folgende Angaben: Auf einem gedruckten Formular werden gefordert:

... pro Person und Woche: 30 Pfund Kartoffeln, 7 Liter Magermilch oder 3 1/2 Liter Vollmilch (täglich 1 bzw. 1/2 Liter), 1/2 Pfund Mehl, 3 Pfund Brot, 2 Pfund Graupen oder Grieß oder 1 Pfund Hülsenfrüchte sowie 1/2 Pfund Fleisch, 1 Pfund Zucker und 1/2 Pfund Salz.

Wir entrüsten uns durchaus nicht über die Bedingungen. Wir müssen aber sagen, daß es die deutschen Arbeiter doch sicherlich auch verdienen, diese Nahrungsmittel zu bekommen. Die Deutsche Arbeiterzentrale muß doch wissen, daß dieses Quantum beschafft werden kann, sonst würde sie solche Bedingungen nicht stellen. Wir haben gewiß volles Verständnis gehabt für die Schwierigkeiten, in der sich unsere Volkswirtschaft befindet. Aber wenn diese unsere Verständigkeit damit belohnt wird, daß Gefangene und ausländische Arbeiter das Mehrfache der Lebensmittel bekommen, was die deutsche Bevölkerung erhält, dann können wir uns nicht mehr damit zufrieden geben.

Wir sind durchaus nicht für den häufigen Arbeitswechsel und stimmen dem zu, was das Kriegsamt sagt, nämlich der Aufforderung, bei auftretenden Mißbeligungen nicht sofort den Abkehrschein zu fordern, sondern zunächst die Vermittlung des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses anzurufen, die nicht ver sagt werden wird.

Die Textilbetriebe sind Betriebe im Sinne des Hilfsdienstgesetzes (§ 2), für deren Arbeiterschaft nach § 8 dieses Gesetzes zu prüfen ist, inwieweit die Löhne erhöht werden müssen. Die Löhne sind laut der eben angezogenen Gesetzesbestimmung so zu bemessen, daß dem Arbeiter und den von ihm zu unterhaltenden Angehörigen ein angemessenes Auskommen ermöglicht wird. Dazu reichen die jetzigen Löhne nicht aus. Es wird also festgesetzt werden müssen, was dazu fehlt, und dann müssen die Arbeiterausschüsse vorstellig werden und im Falle der Ablehnung an die Schlichtungsausschüsse appellieren. Wir glauben auch, wie das Kriegsamt, daß es bei gutem Willen unschwer gelingen wird, im Einvernehmen aller Teile und ohne Zwang die großen Aufgaben zu lösen, die dem vaterländischen Hilfsdienst zum Heil des Volkes gestellt sind.

Die Zusammenlegung der Textilbetriebe vor dem Hilfsdienstauschuss.

✶ Es erweist sich schon jetzt, wo wir erst am Anfang der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes stehen, wie richtig und gut es war, daß der Reichstag verlangte, durch einen aus seiner Mitte gewählten Ausschuss bei der Durchführung des Gesetzes mitzuwirken. Es zeigt sich, daß die zur Ausführung berufenen Stellen verjuchten, einen anderen Weg einzuschlagen, als den, den sie beschreiben, wie das Gesetz beraten wurde. Am 26. Januar d. J. war der Reichstagsausschuss wieder versammelt, und da kam es zwischen ihm und den Vertretern des Kriegsamtes zu ungewöhnlich scharfen Auseinandersetzungen. Ursache dazu gab die Art, wie die

Zusammenlegung der Textilbetriebe

vorgenommen werden soll. Da haben sich sogenannte freie Ausschüsse der Unternehmer gebildet, und diese haben, wie behauptet wird, sogar ohne die in Frage kommenden Betriebsinhaber und selbstverständlich auch ohne die Arbeiter zu befragen, beschlossen, welche Betriebe stillgelegt werden sollen. In der Baumwollindustrie fallen nur sehr wenige Betriebe weiter laufen. Selbst Orte mit großer Industrie scheiden vollständig aus der Produktion aus. So wurde uns berichtet, daß Ebersbach i. S. mit seiner großen Baumwollindustrie völlig lahmgelegt werden soll. In Neugersdorf sollen von den vielen Betrieben zwei laufen und in Eibau einer. Das hat ungeheure Aufregung unter die Arbeiter, aber auch unter die Unternehmer gebracht. Es wird behauptet, daß die Entscheidung über die Auswahl der Betriebe, die voll laufen sollen, der Ausfluß einer unerhörten Wetterwirtschaft sei. Nun, das brauchte uns den Kopf nicht zu zerbrechen; für uns kommen natürlich in erster Linie die Interessen der Textilarbeiterchaft in Frage. Und da muß ungehämmt gesagt werden, daß es

einfach unerhört ist, wie mit den Interessen der Arbeiter umgegangen werden soll. Im Hauptauschuss des Reichstages wurde der Leiter des Kriegsamtes bei der Beratung des Gesetzes gefragt, wie er sich denn eigentlich die ganze Sache denke. Damals erklärte Herr Generalleutnant Gröner, man beabsichtige nicht etwa das Unterste zu oberst zu kehren und etwa zu dekretieren, vom 1. Dezember 1916 ab bleiben die und die Betriebe stehen, sondern es solle die Umgruppierung der Arbeitskräfte in den Hilfsdienst so vor sich gehen, daß Zug um Zug, je nachdem wie Arbeitskräfte für die Rüstungsindustrie gebraucht werden, geprüft werden solle, wo durch etwaige Still- oder Zusammenlegung von Betrieben Arbeitskräfte übrig gemacht werden könnten. In Betracht käme hierfür in erster Linie die Textilindustrie, die infolge Mangels an Rohstoff ihre Betriebe und Arbeitskräfte nicht voll ausnutzen könne. Hier ließen sich große Arbeitermassen für die Rüstungsindustrie frei machen. Man denke sich nun aber im Kriegsamte die Sache nicht etwa so, nun diese freierwerdenden Arbeitskräfte in andere Orte zu verpflanzen, das würde aus Gründen der Ernährung und Unterkunft, sowie aus manchen anderen Ursachen ganz unmöglich sein, sondern man wolle die Arbeit nach Möglichkeit in die Orte bringen. Auch vom Staatssekretär Herrn Dr. Helfferich wurde die Sache in dieser Weise dargestellt. Und als die Frage aufgeworfen wurde, welche Garantien man denn geben könne, daß bei der Stilllegung der Betriebe keine Härten und Ungerechtigkeiten vorgenommen werden, da sagte Herr Gröner, es sei selbstverständlich, daß das Kriegsamte keine Betriebe stilllegen werde, ohne vorher die Unternehmer und Arbeiter gehört zu haben. Das Kriegsamte sei der Ansicht, daß alles im engsten Einvernehmen mit den beteiligten Kreisen organisiert werden solle. Das Kriegsamte werde eine Auswahl der Betriebe, die stillgelegt werden sollen, nicht selbst vornehmen, sondern die Vorschläge entgegennehmen, die ihm von den Organisationen der Unternehmer gemacht werden. Man denke sich im Kriegsamte die Sache so, daß sich die Unternehmer unter sich verständigen und dann das Kriegsamte die endgültige Entscheidung treffe.

So der Hergang bei der Beratung des Gesetzes. Und jetzt? Jetzt soll das alles nicht gelten! Es ist, gelinde gesagt, ein Drumherumreden, wenn — wir zitieren nach einem Bericht des „Berliner Tageblattes“ — Herr Gröner in der Sitzung des Hilfsdienstauschusses gesagt hat, das Hilfsdienstgesetz sehe überhaupt nicht die Stilllegung von Betrieben vor, es handle sich vielmehr nur um die Heranziehung nicht vollbeschäftigter Arbeitskräfte, Stilllegung und Zusammenlegung von Betrieben solle nur auf Grund freiwilliger Einigung der Industrie erfolgen. Es ist Herr Gröner mit Recht sofort erwidert worden, daß dies nicht die Absicht des Kriegsamtes und erst recht nicht die des Reichstages war, als das Gesetz beraten wurde. Das ist ja eine nette Sache! Erst legte man einen Gesetzesentwurf vor, der über die Durchführung gar keine Bestimmungen vortraf, der also der Willkür freien Lauf lassen wollte. Und jetzt kommt man und sagt: Alles, was nicht im Gesetz steht, existiert nicht für das Kriegsamte. Andererseits aber kommt das Kriegsamte wieder und sagt, es steht nicht im Gesetz, daß das und das nicht sein soll, also kann es sein, wenn es auch nicht im Gesetz steht; z. B., daß Hilfsdienstpflichtige auch zum Hilfsdienst im Kriegsgebiet gezwungen werden können, und dann unter den Militärgefehen stehen. Das ist eine Auslegung des Gesetzes, gegen die der Reichstagsauschuss mit Recht härtesten Protest einlegen mußte. Es war gut, daß zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Art, wie der freie Unternehmerauschuss in der Baumwollindustrie über die Stilllegung der Betriebe entschieden hat, ein Verstoß gegen das Hilfsdienstgesetz ist und die getroffene Entscheidung keine Gültigkeit hat.

So geht die Sache nicht, daß man einem Häuflein Großunternehmer die Möglichkeit gibt, ihre kleineren Konkurrenten wirtschaftlich abzumurksen und die Arbeiter ohne Rücksicht darauf, was aus ihnen wird, arbeitslos zu machen. Die Stilllegung der Betriebe kann nur Zug um Zug erfolgen, immer in dem Umfang, wie andere Arbeit frei wird, bezw. in die Orte der stillgelegten Betriebe hineingebacht werden kann. In dieser Zusicherung des Herrn Generalleutnant Gröner halten wir unbedingt fest. So kann nicht gehen, daß die Unternehmer die Arbeiter auf die Straße setzen und dann die Lieferungsverbände kommen und sagen, ihr seid Hilfsdienstpflichtige, vorwärts, packt euer Ränzchen und nehmt irgendwo im Reich oder in der Etappe Arbeit im Hilfsdienst. Nein, nein, so geht das nicht! Die Sache muß schon etwas vernünftiger organisiert werden. Wollte man es so unvernünftig machen, wie es in diesem Falle versucht wurde, dann brauchte man kein Gesetz. Wir erinnern daran, daß sämtliche Textilarbeiterorganisationen im Dezember 1916 eine Eingabe an das Kriegsamte gerichtet haben, in der sie eingehend darlegten, warum es nötig sei, von der Verpflanzung der Textilarbeiter Abstand zu nehmen, dafür, wie zugeiazt, die Arbeit in die Orte zu bringen. Was glaubt man denn eigentlich, den armen Textilarbeitern, die in diesem Kriege schon so entsetzlich viel Elend und Unbill gelitten haben, noch an Elend zuzumuten zu können? Nach Ausführungen des Abg. Müller-Fulda besteht die Absicht, von 2000 Baumwollwebereien nur 51 laufen zu lassen. Sollen denn die Arbeiter von 1919 Betrieben jetzt, mitten im Winter, den Wanderstab in die Hand gedrückt bekommen? Es handelt sich meist um Frauen und Greise. Nein, so geht die Sache nicht! Das Kriegsamte hat sich an die Zusicherungen zu halten, und solche gewaltigen Verschiebungen in der Produktion auch wirklich im engsten Einvernehmen mit den Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber zu regeln.

Nachstehend lassen wir folgen den interessanten Bericht über die Verhandlungen des Hilfsdienstauschusses in der Frage der

Zusammenlegung der Textilbetriebe.

Abg. Müller (Fulda) bespricht den Stilllegungsplan der Baumwollindustrie, der nur einigen wenigen Personen mitgeteilt worden ist. Das hat dazu geführt, daß jetzt Hunderte von Protesten eingegangen sind. Diese Proteste sind weder sachmännisch gegedrückt noch beanstandet worden. Von 2000 Baumwollwebereien sollen nur 51 weiterarbeiten dürfen. Die Interessenten haben nachgewiesen, daß die Zusammenlegung die erhofften Vorteile gar nicht bringen könne.

General Gröner erklärt, daß die Vorgänge in der Textilindustrie nicht unter das Zivildienstgesetz fallen und deshalb vom Kriegsamte dem Ausschuss gegenüber nicht zu verantworten sind.

Abg. Legien: Auf die Strohhutindustrie hat das Hilfsdienstgesetz die Wirkung ausgeübt, daß die Unternehmer die Ueberzeitarbeit in ungeheurer Mae ausgedehnt haben. Sie fürchten, daß ihre Industrie als Luxusindustrie erklärt werden könnte, und nutzen nun die Arbeitskraft der Arbeiterinnen ungebührlich aus. Das Verbot der Ueberzeitarbeit in der Strohhutindustrie ist dringend nötig; denn gerade in diesem Beruf herrscht große Arbeitslosigkeit.

Unterstaatssekretär Richter schiebt die Schuld auf die örtlichen Behörden. Das Kriegsamte ist hier nicht zuständig.

Abg. Reinath bespricht die Entschädigungsfrage für die stillgelegten Betriebe, denen auch die Mittel für die Wiederaufnahme ihrer Betriebe gewährt werden müßten.

General Gröner: Die arbeitenden Betriebe erhalten nur die Selbstkosten, alles andere müssen sie abliefern. Die Ausschüsse nach § 4 des Gesetzes können nur in Betracht für die Herausziehung von Arbeitern aus den Betrieben. Für die Zusammenlegung der Betriebe sind diese Ausschüsse nicht zuständig.

Abg. Gothein stellt fest, daß im Hilfsdienstgesetz die Zusammenlegung der Betriebe nicht vorgesehen ist. Der Ausschuss hat sich mit diesen Dingen aber doch zu befassen, denn nach § 19 Abs. 2 ist das Kriegsamte verpflichtet, den Ausschuss über alle wichtigen Vorgänge auf dem laufenden zu erhalten.

General Gröner: Der Ausschuss soll jederzeit Auskunft erhalten, aber er hat nicht die Befugnis, in das gesamte Gebiet des Kriegsamtes hineinzureden, denn er ist nur für die Ausführung des Zivildienstgesetzes geschaffen.

Abg. Gröber bekämpft diese Auffassung. Bei der Textilindustrie haben die großen Firmen dafür gesorgt, daß nur sie weiterarbeiten können. Die

Arbeiter sind einfach gar nicht gefragt; eine Eingabe der Arbeiterorganisationen der Textilindustrie an das Kriegsamte ist nicht beachtet worden. Das Hilfsdienstgesetz soll der Arbeiterbeschaffung dienen, aber nicht dazu, daß einzelne Unternehmer freize sich Vorteile verschaffen und die Arbeiterschaft ihrem Schicksal überlassen.

Abg. Müller (Fulda) stellt fest, daß die Vertreter der Baumwollindustrie sich zu unrecht bei ihrem Zusammenlegungsbeschluss auf das Hilfsdienstgesetz und auf das Kriegsamte berufen haben. Die in Betrieb verbleibenden Firmen haben die Selbstkosten so festgelegt, daß für sie ein hoher Gewinn herauspringt. Der Interessen der Arbeiter hat man mit keinem Wort gedacht.

General Gröner: Mir ist nicht davon bekannt, daß ich meine Zustimmung zum Zusammentritt und zu den Beschlüssen der Kommission der Textilindustriellen gegeben haben soll.

Abg. Dr. Rieber hält nach dem vorgetragenen Material die Beschlüsse der Textilindustriellen für ungültig. Die Zusammenlegung von Betrieben darf nicht erfolgen, ehe nicht das Schicksal der beteiligten Arbeiter entschieden ist.

Abg. Legien: Der Zweck des Gesetzes sollte sein, für Deckung des Heeresbedarfs eine Organisation zu schaffen. Daraus ergibt sich klar, daß der Ausschuss bei Zusammenlegungen mitzuwirken hat. So kann es nicht gehen, daß ein freier Ausschuss zusammentritt, der den Beschluss fasst, seine Konkurrenten stillzulegen. Das ist eine direkte Umgehung des Gesetzes. Die Unternehmer in der Schuhwarenindustrie scheinen den gleichen Weg einschlagen zu wollen. Vertreter der Arbeiter hat man dort zurückgewiesen. Das Kriegsamte hat die Pflicht, diesem Treiben ein Ende zu machen. Solange für die weitere Unterbringung der Arbeiter nicht gesorgt ist, darf die Zusammenlegung der Betriebe nicht beschlossen werden. Der Kriegsaussschuss hätte seinen Zweck verfehlt, wenn er bei solchen Fragen ausgehollt werden sollte.

Abg. Dittmann betont, daß unter Umständen durch die Stilllegung von Betrieben ganze Gemeinden ruiniert werden können, in denen es eine andere Industrie nicht gibt. Die Verpflanzung der Textilarbeiter ist auch deshalb bedenklich, weil gerade in ländlichen Gebieten die Textilarbeiter häufig Besitzer einer kleinen Scholle sind, die sie nicht ohne weiteres aufgeben können. Die Vorgänge in der Baumwollindustrie müssen unbedingt nachgeprüft werden.

General Gröner erklärt, das Kriegsamte könne sich auf umständliche Verhandlungen nicht einlassen; es müsse rasch gearbeitet werden. Das Kriegsamte könne die Zusammenlegung von Betrieben nicht anordnen, sondern nur den Beschlüssen der Interessenten zustimmen.

Abg. Brey (Soz.) bezeichnet es als ungeheuerlich, wenn so verfahren werden kann, wie es bei der Textilindustrie der Fall gewesen ist. Die Ausschüsse nach § 4 müssen bei Zusammenlegungen gehört werden, schon deshalb, weil die einzelnen Generalkommandos ein ausgedehntes Wirtschaftsgebiet umfassen. Werden die Vertreter der Arbeiter nicht gehört, dann muß das böse Blut machen. Das Kriegsamte ist verpflichtet, einem Mißbrauch des Gesetzes entgegenzutreten.

Abg. Graf Westarp findet, daß die Textilindustriellen sich eigentlich ganz im Rahmen der Befugnisse gehalten haben, die der Industrie eingeräumt worden sind.

Abg. Ebert erinnert daran, daß bei der Beratung des Gesetzes weitgehende Zusicherungen gegeben wurden, die jetzt offenbar nicht gehalten worden sind. Es ist direkt befremdlich, daß Arbeiter nicht gehört wurden. Mindestens hätte der Arbeitervertreter im Kriegsamte vor der Zusammenlegung in der Baumwollindustrie gehört werden müssen. Redner fordert Auskunft darüber, wie man sich die Unterbringung der Arbeitslosen denkt.

General Gröner: Der Arbeitervertreter im Kriegsamte wird zu allen Sitzungen zugezogen und wirkt bei den Entscheidungen mit.

Abg. Brey (Soz.): Nach den Zusagen, die bei der Beratung des Gesetzes gemacht worden sind, sollten die Unternehmer bei Zusammenlegungen dem Kriegsamte Vorschläge machen und dieses sollte dann selbständig entscheiden. Den Arbeitern ist schonungsvolle Rücksicht versprochen worden, und das muß nun auch neuerdings wieder durch eine Zusage zum Ausdruck gebracht werden.

Abg. Rieber (natl.) vertritt die Ansicht, daß bei beabsichtigter Stilllegung von Betrieben alle beteiligten Unternehmer gehört oder doch mindestens benachrichtigt werden müssen.

Abg. Gröber (Z.) legt dar, daß es unter keinen Umständen gehe, daß Unternehmer einfach abgemurkt werden. General Gröner habe bei Beratung des Gesetzes versichert, daß die Arbeit zu den Arbeitern gebracht werden solle; die seitherigen Erfahrungen zeigen aber, daß genau das Gegenteil beabsichtigt wird.

Die Kommission stimmte dann zwei Beschlüssen zu. Der erste besagt, daß bei Zusammenlegung die Meinung des Reichsaussschusses unter Vorbehalt der Materialerziehung einzuholen ist. Der zweite Antrag, von den Sozialdemokraten gestellt, verlangt bei Maßnahmen des Kriegsamtes, die auf eine Stilllegung einzelner Betriebe hinauslaufen, Vertreter der Arbeiterorganisationen zu hören.

Aus der Textilindustrie.

Weitere Steuerungsaufläge auf die Färberei ganz- und halbseidener Gewebe.

Die Rücksicht auf die weitere Veredlung der allgemeinen Verhältnisse sowie auf die Erfordernisse des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst zwingt die Vereinigung der Stückerfärbereien ganz- und halbseidener Gewebe, die Steuerungsaufläge nochmals in die Höhe zu setzen.

Die Steuerungsaufläge gestalten sich mit Wirkung ab 1. Januar nächsten Jahres wie folgt:

Sämtliche Artikel der Gruppe Halbseide mit Ausnahme von Schwarzfärbungen 175 Proz. (statt bisher 120 Proz.), Schwarzfärbungen 200 Proz. (statt bisher 140 Proz.). Sämtliche Artikel der Gruppe Ganzseide 175 Proz. (statt bisher 140 Proz.). Sämtliche Artikel der Gruppe Stückerfärbere Gewebe 220 Proz. (statt bisher 180 Proz.).

Als Grundlage dient die Preisliste vom Oktober 1914. — Die Zuschläge (Bsp. 21 der Preisliste usw.) werden mit dem gleichen Steuerungsauflage wie die zugehörigen Färbungen berechnet.

Umverfügungen auf Farbaufgaben des Monats Dezember nach dem 1. Januar dürfen nur mit dem erhöhten Steuerungsauflage ausgeführt werden.

Auch für die Folge bleiben weitere Erhöhungen vorbehalten, sie sind je auf Anfang eines Monats am 20. des vorhergehenden Monats der Rundschiff anzuzeigen.

Mit Rücksicht auf die unglaublich hohen Seifenpreise sind bei der Gruppe Ganzseide mit Wirkung ab 1. Januar 1917 die in den Positionen 36, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 47, 49, 49a, 49b und 50 enthaltenen Grundpreise für Abfochen, Weichen, Abfochen und Weichen (auch für Druck) aufzuheben und allgemein durch folgende zu ersetzen: Abfochen 1,80 Mk., Weichen Zuschlag 0,70 Mk., so daß Abfochen und Weichen (auch für Druck) sich auf 2,50 Mk. stellt. — Bei Pos. 38 bleibt der Zuschlag für Weichen mit 1,20 Mk. bestehen, mithin Abfochen und Weichen zusammen 3,— Mk. das Kilogramm.

Bezüglich der Einschränkung der Erbschwerungsregeln für Stückerfärbere Gewebe, sowie Ausführungsmodalität der Farbaufträge verweist die Vereinigung auf ihre Bekanntmachung vom 8. Dezember 1916.

Rohstofffragen der Textilindustrie.

La Plata-Wollschur 1915/16.

Das Wolljahr 1915/16 ist für Argentinien nach einem Bericht des Kaiserlichen Generalkonsulats in Buenos Aires vom 25. Juli v. J. insofern besonders günstig gewesen, als die Bestände zu hohen Preisen glatt verkauft worden sind. Viele Schafzüchter haben in diesem einen Wolljahr so viel verdient, wie sonst in zwei guten Wolljahren zusammen gerechnet. Das Heranschaffen der Wolle aus dem Süden des Landes nach den Verschiffungshäfen hat lange gedauert und ist auch jetzt noch nicht völlig beendet, aber auf den Märkten selbst ist der Absatz immer rasch vonstatten gegangen. Der knappe Schiffsraum stand im wesentlichen den Briten zur Verfügung. Die trotzdem erzielten guten Preise haben die argentinischen Schafzüchter dem Wettbewerb Deutschlands zu verdanken. Die Gesamtschur Argentinien seit 1. Oktober 1915 wird auf etwa 345 000 Ballen (i. B. 360 000 Ballen) von je 440 Kilogramm geschätzt. Der Rückgang gegen die früheren Jahre entfällt hauptsächlich auf die Provinz Buenos Aires; die Bodenpreise in dieser Provinz hatten eine solche Höhe erreicht, daß die Schafzucht bei den damals niedrigen Preisen für Wolle nicht mehr lohnend erschien. Auch allerhand Krankheiten infolge von ungunstigen Witterungsverhältnissen trugen zu der starken Verminderung der Schafbestände in der Provinz Buenos Aires wie auch in den Provinzen Entre Rios und Corrientes bei. Erst seit ein bis zwei Jahren ist die Schafzucht, auch in der Provinz Buenos Aires, wieder mehr in Aufnahme gekommen, eine Folge der stark gesunkenen Bodenpreise und der hohen Wollpreise. Das Wolljahr 1915/16 (Oktober) eröffnete mit hohen Preisen. Nach einem Rückgang von 10—12 Proz. im Dezember 1915 zogen die Preise

im Januar und Februar 1916 wieder an. Am Schluß des Wolljahres war Wolle etwa ebenso teuer wie zu Anfang. Hauptkäufer waren die Vereinigten Staaten, Frankreich, England, Deutschland, Schweden, die Schweiz und Spanien. Seit dem Ausbruch des Krieges stieg Kambouilletwolle um 110 Proz., feine Kreuzschurwolle um 78 Proz., mittlere um 80 Proz. und grobe um 84 Proz.

Der Flachsbau in Deutschland.

Ueber die Entwicklung des Flachsbauens in Deutschland hat Generaldirektor Hildebrand (von der Erdmannsdorfer A.-G. für Flachsgarn-Maschinenfabrik und Weberei in Sillerthal i. Schl.) auf der vor kurzem abgehaltenen Hauptversammlung des Verbandes deutscher Leinenindustrieller allgemein interessierende Mitteilungen gemacht. Danach hat sich die Anbaufläche im Jahre 1916 gegenüber der in Friedensjahren um das Doppelte vergrößert; außerdem seien ungefähr 40 neue Flachsbereitungsanstalten gegründet worden. Nach der Ansicht jenes Sachverständigen würde sich die Steigerung des Flachsanbaues in Deutschland ohne Schwierigkeit auf 40 000—50 000 Hektar Anbaufläche bringen lassen, ohne daß dadurch Ackerbau dem Zwecke der Volksernährung entzogen werde. Die Vorbereitung für den Flachsbau im Jahre 1917 sei eingeleitet, ebenso die Beschaffung der nötigen Lein- und Leinwandstoffe. Nach dem Urteil der maßgebenden Kreise seien alle Vorbedingungen vorhanden, daß sich Deutschland in absehbarer Zeit von dem Bezuge russischen Flachses unabhängig machen könne.

Empfehlte sich die Schappespinnerei in Deutschland?

☆ In Deutschland hat man bisher der Ver-spinnung von Schappeseide keine große Beachtung geschenkt. Aber auch hier hat der Krieg die Ansichten geändert. Man schreibt der „Frankf. Ztg.“ aus Krefeld: „Während die Rohseidenpreise auf das Dreifache des Friedens gestiegen sind, stiegen die Preise für gute Schappe heute fünfmal so hoch als in normalen Zeiten. Für 200/2fach Schappe in den Beschaffenheiten, welche die Samtfabrik für glatte Ware verlangt, wird heute der Mietenpreis von 120 Mk. begehrt, also genau daselbe wie für gute Mailänder Organzin!

Die Frage liegt hier nahe, sollen wir in Deutschland uns diese Riesengewinne entgehen lassen, oder gibt es Mittel und Wege, um auch unseren Anteil daran zu erreichen. Die Niederrheinische Somt- und Blüschfabrik verarbeitet in normalen Zeiten große Mengen Schappe für glatte Ware; diese Schappe liefern in der Hauptsache drei ausländische Spinnereien, eine in Basel, eine in Lyon, eine in Mailand. Vor etwa zehn Jahren wurde der Krefelder Webichule eine Schappespinnerei angegliedert, die sich ganz befriedigend entwickelte. Sie war als Versuchsanstalt gegründet und hat im Laufe der Zeit gut brauchbare Garne für den kleineren Bedarf hergestellt. Sie hat sogar noch mehr getan: sie machte Versuche mit der Verarbeitung der Kokons von afrikanischen Seiden-spinnern und hat die Verwertbarkeit des genannten Materials klar bewiesen. Die Krefelder Somt- und Blüschindustrie hat die in der Webichule hergestellten Garne geprüft und sie als brauchbar für gewisse Zwecke befunden. Versuche, in Krefeld eine größere Schappespinnerei ins Leben zu rufen, welche die in der Webichule gemachten Erfahrungen benutzen konnte, schlugen fehl; über die Gründe will ich mich hier nicht weiter auslassen. Heute kann nur im höchsten Maße bedauert werden, daß die damaligen Pläne zur Gründung einer Schappespinnerei nicht ausgeführt wurden. Die Hauptschwierigkeit, ein gutes und erstklassiges Rohmaterial zur Herstellung von Schappe herbeizuschaffen, ist inzwischen gelöst. Die hochwertigen und zurzeit leicht erreichbaren Seiden-spinnerabfälle aus Brussa und Syrien würden ein vorzügliches Rohmaterial zur Herstellung einer guten Schappe abgeben. Rohseide und Seiden-spinnerabfälle dürfen frei aus der Türkei ausgeführt und könnten in größeren Mengen herangeschafft werden. Spinnerabfälle werden ebenso wie Rohseide jetzt an der Börse in Konstantinopel gehandelt und schwanken im Preise zwischen 8 und 10 Mk. das Pilo frei Brussa. Dem halte man die oben- genannten Mietenpreise für die fertige Schappe gegenüber. Wir wissen genau, daß diese nicht in Friedenszeiten bleiben können; ebenso ist uns bekannt, daß die Schappespinnerei eines der schwierigsten Gebiete in der Textilindustrie bildet. Was trotzdem in verhältnismäßig kurzer Zeit geleistet werden kann, dafür gibt die Krefelder Versuchsanstalt ein Beispiel. Ein weiteres finden wir, wenn wir unsere Blicke nach Ostasien wenden. In Japan gab es bis vor kurzem nur Seiden-spinnerereien. Seit einigen Jahren hat man dort auch die Schappespinnerei aufgenommen, und zwar mit Erfolg. Der Zufall will es, daß ein früherer Meister der Krefelder Versuchsanstalt (von Geburt ein Schweizer) nach Japan überfiedelte und den Japanern bei der Einführung der Schappespinnerei half. Wir haben es ja den Japanern in allen Fächern des Wissens und der Technik viel zu leicht gemacht; dafür überschwemmten sie uns mit ihren billigen Seidenstoffen (Habutais); auch Schappe brachten sie schon nach Europa, und zwar zu niedrigen Preisen. Die japanische Schappe kann jedenfalls keinen Vergleich mit den obengenannten guten Beschaffenheiten aushalten, die in Basel, Lyon und Mailand hergestellt werden. Die Italiener haben aber auch lange Zeit gebraucht, ehe sie mit ihrem Erzeugnis in Schappe auf der gleichen Stufe waren wie die Schweizer und Franzosen, die anerkanntermaßen die besten Beschaffenheiten für glatte Samte und Blüsch liefern. Für uns Deutsche heißt es jetzt: schnell die Hand ans Werk legen. Wir können jetzt, wie eingangs ausgeführt, ein erstklassiges Rohmaterial für die Schappespinnerei uns aus Kleinasien, unterem neuen Rohseidenlieferanten, beschaffen. Es gibt in Süddeutschland, in Baden und im Elsaß verschiedene kleinere Schappespinnereien, die sich sofort die Seiden-spinnerabfälle aus Brussa kommen lassen müssen und dann flott an die Arbeit gehen. Um welche Summen es sich bei der Einfuhr von fremden Schappen handelt, geht daraus hervor, daß wir im Jahre 1907 an Schappegarnen und Schappewirnen für 32 Millionen Mark Ware aus der Schweiz, aus Frankreich und Italien bezogen. In dem genannten Jahre wurden allein im Krefelder Bezirk 400 000 Kilogramm Schappe für Somte und 100 000 Kilogramm für Seidenstoffe, also zusammen 1/2 Million Kilogramm verbraucht. In den letzten drei Jahren ist der Verbrauch an Schappe in den Seidenstoffabriken noch wesentlich gestiegen; die leichten, im Stück gefärbten Beschaffenheiten für Kleider und Blusen haben vielfach Schappe als Einschlag.

Im vorstehenden dürfte wohl genügend hervorgehoben sein, welche große Bedeutung die Schappespinnerei für uns hat; es sei darum nur eine Anregung gegeben, damit keine kostbare Zeit verfliehet.

Soziale Rundschau.

Fünfzig-Minuten-Betrieb.

In der Nähereiabteilung einer schweizerischen Fabrik ist ein interessanter Versuch mit dem 50-Minuten-Betrieb gemacht worden; nach je 50 Minuten Arbeit wurde eine Pause von 10 Minuten eingeschaltet. Die Arbeiterinnen mußten sich in dieser Zeit im Freien tummeln. Sie waren damit um so mehr zufrieden, als sich zeigte, daß sie bei dieser Zeiteinteilung mehr verdienten als früher, denn sie leisteten durchschnittlich um 25 Proz. mehr. Es wurde täglich 9 Stunden, d. h. neunmal 50 Minuten gearbeitet, so daß die wirkliche Arbeitszeit also 7 1/2 Stunden betrug.

Ob der Versuch zu einer ständigen Einrichtung gemacht wurde, darüber verlautet leider nichts; es wäre wichtig zu wissen, ob das günstige Ergebnis nur vorübergehend oder dauernd erzielt worden ist. Ebenso wichtig wäre es aber auch zu wissen, ob nicht daselbe Ergebnis zu verzeichnen wäre, wenn die Näherinnen die 7 1/2 Stunden ohne nennenswerte Unterbrechungen durchgearbeitet und sich am Schluß anderthalb Stunden mehr als im anderen Fall getummelt hätten.

Aus Unternehmerkreisen.

C. T. I. Gründung eines Vereins deutscher Papiergarnspinnereien.

In Berlin ist ein Verein Deutscher Papiergarnspinnereien gegründet worden. Dem Verein sind eine Reihe vorwiegend auf Spezialmaschinen arbeitender Papiergarnspinnereien beigetreten. Zweck des Vereins ist die Förderung und selbständige Vertretung der Interessen dieser Spinnereien im Rahmen der gesamten Papiergarnindustrie. Die Geschäftsstelle, welche gern weitere Auskünfte erteilt, befindet sich in Berlin, Königgräber Str. 104.

Kartellfragen.

Einigung zwischen dem Verbands der Seidenstofffabrikanten Deutschlands und der Vereinigung der deutschen Sammet- und Seidenwarengroßhändler.

☆ Der Seidenstofffabrikantenverband faßte folgenden Beschluß:

„Der Fabrikantenverband verzichtet den Mitgliedern der Großhändlervereinigung gegenüber auf Zahlung der Umsatzsteuer, indes nur solange diese nicht mehr als 1 auf Tausend beträgt. Die Mitglieder der Großhändlervereinigung erklären sich jedoch bereit, im Falle einer Erhöhung der Umsatzsteuer diese dem Fabrikanten zu vergüten und erkennen auch die durch Rundschreiben des Fabrikantenverbandes vom 30. September 1916 bekanntgegebene Berechnungsart der Umsatzsteuer als verbindlich an. Die Zahlungspflicht der Großhändler fällt fort, falls der Gesetzgeber Bestimmungen trifft, welche vorstehenden Vereinbarungen entgegenstehen.“

Der Fabrikantenverband behält sich das Recht vor, seinen außerordentlichen Mitgliedern zu gestatten, im Falle einer Erhöhung der Warenumsatzsteuer im Verkehr mit offenen Ladengeschäften, Warenhäusern, Schneidern, Schneiderinnen, Kürschnern, Putzmacherinnen und solchen Abnehmern, die von den ordentlichen Mitgliedern nicht beliefert werden dürfen, von einer Berechnung der Umsatzsteuer abzusehen. Abgesehen von dieser Ausnahme, werden die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des Fabrikantenverbandes im Falle einer Erhöhung der Steuer ihren sämtlichen Kunden die Steuer in Ansatz bringen.“

Im großen und ganzen läuft also die „Einigung“ darauf hinaus, daß sich die Abnehmer fügen, das heißt, die Umsatzsteuer übernehmen, sobald sie drückend wird. Und sie wird bald drückend werden.

Kriegswirtschaft.

Schlichtes Tätigkeit im Kriegsamt.

Der Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Genosse Alexander Schlicke, ist im Kriegsamt dem Direktor der Kriegserfabrik- und Arbeiterabteilung als Referent für Arbeiterfragen zugeteilt worden.

Er nimmt an den Beratungen der Abteilungsvorstände des R. G. A. D. teil, aus denen die Vorlagen an den Bundesrat und den fünfzehngliedrigen Reichstagsausschuß für den Hilfsdienst hervorgehen. Außerdem sind die Arbeiterfragen, die das Departement beschäftigen, Schlichte zur gutachtlichen Äußerung vorzulegen, und er hat auch das Recht, alle einschlägigen einzuleben. So ist die Funktion des Gewerkschaftsvertreters in der Tat die einer Zentralstelle für alle Arbeiterfragen des Kriegeslebens des deutschen Volkes und wohl auch der von seinen Heeren besetzten Gebiete.

Das Departement selbst gliedert sich in das Kriegserfabrikamt mit den Abteilungen für allgemeine Wehrfragen, Freiwillige, Ausländer, Beamte, Erziehungswesen, Reichstag und Bundesrat, Statistik und Presse. Noch umfangreicher ist das Kriegsarbeitsamt. Es ist geteilt in Ressorts für Arbeitsfragen, Frauen, Kriegsgefangene und feindliche Ausländer, Hilfsdienst, verbündete und neutrale Ausländer, Kriegsbeschädigte, a.-v. und a.-b. Soldaten, Landwirtschaft, Bergbau und Metallhütten, Eisen, Stahl und Maschinen, Chemie, Kriegsgefangenen und Verschiedenes, häusliche wie Privatverhältnisse.

Kriegsgewinne

der Textil-Aktiengesellschaften.

Mühlenthaler Spinnerei und Weberei, A.-G. in Dieringhausen.

☆ Das Geschäftsjahr 1915/16 wird in dem Bericht als zufriedenstellend bezeichnet. Trotz der Geminnrisse der Erzeugung konnte das Ergebnis durch rechtzeitige Eindeckung und zweckentsprechende Verwertung der aus dem Vorjahr übernommenen Vorräte zu guten Preisen günstig gestaltet werden. Die Anlagen, insbesondere maschinelle und Betriebsanlagen, haben eine weitere größere Abnutzung erfahren, so daß die Abschreibungen hierauf entsprechend erhöht werden mußten. Sie betragen insgesamt 295 560 Mk. (156 308 Mk.), wonach ein Reingewinn von 416 402 Mk.

(364 175 Mk.) zu folgender Verwendung verbleibt: Rücklage II 40 000 Mk. (7087 Mk.), Rücklage für Zins-schein-erneuerung 4500 Mk. (3500 Mk.), 10 Proz. (9 Proz.) Dividende gleich 172 000 Mk. (154 800 Mk.), Vergütung an Aufsichtsrat und Vorstand 52 414 Mk. (50 013 Mk.), Arbeiterunterstützungskasse 20 000 Mk. (wie i. V.) und Vortrag 127 488 Mk. (108 744 Mk.). Im Vorjahr waren außerdem dem Sicherheitsbestand noch 8000 Mk. und der Rücklage I noch 12 000 Mk. überwiesen worden. Die Vermögensaufstellung zeigt, daß sich die laufenden Schulden von vorjährigen 151 684 Mk. auf 595 460 Mk. erhöht haben. Darin ist diesmal die zahlenmäßig nicht angegebene Kriegsgewinnsteuerrücklage mit enthalten. Die Anleihe-schuld ist von 569 000 Mk. auf 580 380 Mk. erhöht. Andererseits erscheinen die Außenstände mit 1 164 026 Mk. (639 799 Mk.). Darunter befinden sich 676 393 Mk. Bankguthaben. Wertpapiere erscheinen mit 540 700 Mk. (32 000 Mk.), wovon 520 000 Mk. auf Kriegsanleihe entfallen. Die Lagerbestände sind mit 446 375 Mk. (625 107 Mk.) bewertet. Die Beschäftigung der Abteilung Spinnerei und Weberei ist nach dem Bericht für die nächsten Monate im bisherigen Umfang durch Heeresaufträge noch gesichert. Ueber die weitere Gestaltung des Betriebes lassen sich heute irgendwelche zuverlässige Angaben nicht machen.

Für die Kunstwollfabriken blüht jetzt der Weizen; das zeigt die vorstehende Jahresrechnung. Die Abschreibungen mit rund 300 000 Mk. sind nahezu verdoppelt worden und trotzdem stieg der Reingewinn um 50 000 Mk. Die Dividende steigt und an Lantime erhält der Vorstand und Aufsichtsrat die „Kleinigkeit“ von 52 000 Mk., pro Woche 1000 Mk. Das läßt man sich schon gefallen. Nicht weniger wie 127 000 Mk. sind als Gewinn vorgetragen worden.

Volksversicherung.

Schwindelhafte Schädigung der Volksfürsorge

versuchen einzelne Agenten privater Versicherungsgesellschaften immer wieder, um ihre eigenen Provisionen zu steigern.

Die Volksfürsorge hat trotz der schweren Kriegszeit, die sie nach kaum einjährigem Betrieb überraschten, erfreuliche Fortschritte gemacht. Entgegen sämtlichen üblen Nachreden war sie in der Lage, allen ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherten nachzukommen, und es gelang ihr auch, in immer weiteren Kreisen Vertrauen zu erwecken und dieses Vertrauen zu rechtfertigen.

Von Gewinnier getriebene Agenten kapitalistischer Versicherungsgesellschaften haben bisher nichts unversucht gelassen, das der Volksfürsorge entgegengebrachte Vertrauen zu erschüttern. Der neueste Trick auf diesem Gebiete besteht, nach einem Berichte der „Schwäbischen Tagwacht“, darin, daß Agenten der Versicherungsgesellschaft „Sduna“ den Versicherungslustigen erklären, die Volksfürsorge bestände nicht mehr, sondern wäre seit etwa sechs Monaten mit der „Sduna“ vereinigt! Diese Erklärung wird wider besseres Wissen abgegeben und erfolgt, um die der Volksfürsorge zugeordneten Neuversicherungen unter Vorspiegelung falscher Tatsachen der „Sduna“ auszuführen. Gestellt ist, daß die Volksfürsorge nicht nur weiterbesteht, sondern sich jedenfalls zum Leidwesen verschiedener kapitalistischer Gesellschaften — günstig weiter entwickelt.

Diese Art der Konkurrenz ist von der „Sduna“ ganz besonders verwerflich, denn bei Vergleichung der Prospekte der beiden Versicherungsgesellschaften zeigt sich, daß bei gleichwertiger Prämienleistung die Versicherungssummen bei der Volksfürsorge stets höher sind als bei der „Sduna“. Wer deshalb Versicherungen zu den denkbar günstigsten Bedingungen abschließen will, wende sich nur an die Volksfürsorge.

Vermischtes.

Kriegsgewinne.

Nach einer Erhebung des Statistischen Bureaus der Schweiz über 60 industrielle Unternehmungen daselbst über die Jahre 1912 bis 1916 haben diese Unternehmungen im Jahre 1916 nicht weniger als 197 Millionen Frank gegen 143 Millionen im Jahre 1914 und 108 Millionen im Jahre 1912 erzielt. Die Dividende betrug 1916 12 Proz., gegen 8 Proz. in 1914 und 1912. Der Krieg ist für manche ein gutes Geschäft.

Bericht von der Gaukonferenz des Gaues Stuttgart am 26. Dezember 1916.

Die Konferenz, die von 18 Delegierten, darunter 3 weiblichen, besucht war, befaßte sich mit dem Zivilienstgesetz, der Arbeitslosenunterstützung und dem Punkt: Unsere nächsten Aufgaben. So schloß eine referierte über das Hilfsdienstgesetz, indem er einleitend bemerkte, daß er auf die politische Seite der Frage nicht eingehen und sich auf die Erläuterung der Bestimmungen sowie auf die Anwendung derselben beschränken werde. Gleichzeitig berichtete er, welche Schritte bereits zwecks Befreiung der verschiedenen Ausschüsse, zu denen wir von uns Kollegen als Kandidaten vorgeschlagen hatten, getan wurden. Besondere Beachtung gebühre, so führte der Redner weiter aus, den nach dem Gesetz zu bildenden Arbeiter-ausschüssen, denen jetzt eine viel größere Bedeutung innewohne als bisher, denn es sei jetzt die Möglichkeit gegeben, den Unternehmer zu Verhandlungen zu zwingen und bei ergebnislosem Verhandeln ein Schiedsgericht anzurufen. Ein Streik sei allerdings wohl nur theoretisch möglich. In allen Betrieben mit über 50 Beschäftigten müsse sofort Stellung zur Wahl der Ausschüsse genommen werden. Bei der Wahl solle der Burgfrieden gewahrt und die vertretenen Verbände gleichmäßig berücksichtigt werden. Hierüber beständen Vereinbarungen der Organisationen. Versammlungsbeschränkungen seien nicht vorhanden, da diese durch das Gesetz ausdrücklich untersagt sind. — Redner wünscht zum Schluß, daß es uns gelingen möge, das Gesetz in seinen Wirkungen erträglich zu machen. — In der Diskussion bemängelt Schwald-Zuttlingen, daß den Fiskalen noch keinerlei Material über das Gesetz zugestellt worden sei, eine solche Sparmaßnahme sei nicht am Platze. W. A. S. Göttingen bebauert, daß Vertreter der Arbeiter bereits Verpflichtungen über das Gesetz eingegangen seien, bevor die Arbeiter-selbst Stellung dazu nehmen konnten. Das sei sehr bedauerlich, denn durch dieses Gesetz würden die Grundrechte der Arbeiter: Freizügigkeit und Streikrecht, aufgehoben. Die Unternehmervereinigungen erhielten eine mächtige Förderung. Wir müssen versuchen, soweit als möglich mit Hilfe des Gesetzes Lohn erhöhungen herauszuschlagen, die uns bisher verweigert wurden. Unangenehm habe das Gesetz bereits auf die Arbeitslosenunterstützung eingewirkt, indem man diese schon hier und da als überflüssig betrachte

und besonders auf die Frauen schon einen indirekten Hilfsdienstzwang ausübe. Rödel-Stuttgart übt scharfe Kritik an dem Artikel: Nuklojer Protest oder nutzbringende Arbeit? — und bezeichnet es als eine ungehörige Unterfertigung, wenn man diejenigen, die in der Haltung der Arbeitervertreter zu diesem Gesetz nicht der Weisheit höchsten Schluss erblicken, als Leute hinstellt, die die Zeit mit nutzlosen Protesten totschlagen, statt sie zu nutzbringender Arbeit zu verwenden. Die Arbeiter sollten sich solche Beleidigungen im eigenen Fachblatt nicht gefallen lassen. Für uns sei es ganz selbstverständlich, alle Möglichkeiten wahrzunehmen, um die Interessen unserer Mitglieder zu schützen; dazu bedürfte es bei uns auch keiner besonderen Auforderung. Das hätten wir auch schon getan, als die Redaktion selbst noch zu denen gehörte, die sehr viel „nuklojer Proteste“ fabrizierten. Auf Grund verschiedener ergangener Aufforderungen an die Dienstpflichtigen, sich zu melden, ging dann Redner noch auf die Dienste ein, zu denen die Hilfsdienstpflichtigen herangezogen werden sollen, und legte besonderen Wert darauf, für eine entsprechende Bezahlung besorgt zu sein. — Die Frage der Haltung zu den unorganisierten Arbeitern bei der Vertretung wurde lebhaft erörtert. Hieran beteiligten sich die Kollegen Masfuthes, Schmidt-Sandhofen, Kaiser-Lambrecht, Döring-Stuttgart, Wendel-Stuttgart mit dem Ergebnis, daß man überzeugt war, diese Frage lasse sich nicht abschließen, sondern nur von Fall zu Fall entscheiden. Im Schlußwort betont Goschka, daß es selbstverständlich sei, daß wir alle Möglichkeiten zum Besten der Arbeiter auszunutzen bestrebt sein werden. — Die Vorschläge zur Befreiung der Ausschüsse wurden gutgeheißen. — Goschka referierte hierauf über die Arbeitslosenfürsorge und verband damit zugleich die Frage der Agitation. Er bemängelte das immer noch in Württemberg in der Arbeitslosenunterstützung bestehende Durcheinander und die teilweise gänzlich ungenügende Unterstützung in Württemberg und der Pfalz. Da infolge des Hilfsdienstgesetzes in Zukunft weniger Kurzarbeiter und mehr ganz Arbeitslose vorhanden sein werden, sei eine Erhöhung der Unterstützung unumgänglich nötig. In dieser Forderung dürften wir nicht erlahmen. Wir müßten damit eine intensive Agitation verbinden, die den besonderen Verhältnissen der einzelnen Orte und Bezirke angepaßt sei. Um eine nur notdürftige Fütterung des Lebens zu ermöglichen, sei eine Verdoppelung der Unterstützung notwendig, wenn auch bisher viel bescheidenere Forderungen abgelehnt worden seien, wodurch wir uns aber nicht abschrecken lassen dürften. — Dem wurde allseitig zugestimmt. Schwald erklärte, die Arbeiter seien leider viel zu bescheiden. Masfuthes, Rödel und Kollegin Döring übten Kritik an der Haltung mancher Stadtbehörden bei der Unterstützungsfrage, wie auch mancher Arbeitervertreter.

Es wurde folgende Resolution angenommen:
 „Die am 26. Dezember in Stuttgart versammelten Delegierten des Deutschen Textilarbeiterverbandes aus Württemberg, Baden und der Pfalz erklären:
 Ohne Rücksicht darauf, wie sich der einzelne Delegierte politisch zum Hilfsdienstgesetz stellen mag, ist dafür Sorge zu tragen, daß die günstigen Bestimmungen des Gesetzes für die Arbeiterschaft so gut wie möglich ausgenutzt werden. Sollte infolge des Gesetzes der Fall eintreten, daß bisherige Kurzarbeiter völlig arbeitslos werden, so müssen die jetzt geltenden Unterstützungsätze für alle Arbeitslosen bedeutend erhöht werden. Der Gauvorstand wird beauftragt, alle in diesem Sinne nötigen Schritte zu unternehmen.
 Da nach Lage der Sache die Unorganisierten in gegenwärtiger Zeit noch hilfloser sind als in normalen Zeiten, sind diese im eigenen Interesse bei jeder Gelegenheit aufzufordern, sich der Organisation anzuschließen.“

Unter „Verschiedenes“ bemängelte Rödel, daß in der Zeit, in der unsere Industrie und unser Verband Belastungsproben wie nie ausgeübt gewesen sei, in der auch die einschneidendsten Beschlüsse für unser Verbandesleben hätten vorgenommen werden müssen oder vorgenommen worden seien, man bisher es nicht für nötig gehalten habe, die statutenmäßige Generalversammlung einzuberufen. Die Kollegen müßten darauf drängen, daß dies endlich geschehe. Man dürfe die Mitglieder von der Ausübung ihrer Rechte nicht völlig ausschließen, wenn nicht die größten Schädigungen für die Organisation selbst eintreten sollen. Die Konferenz stimmte dem zu und sprach einmütig ihre Zustimmung zu der Resolution der Filiale Stuttgart vom 6. Dezember aus, nahm aber auf Vorschlag Rödels Abstand von einer Abstimmung hierüber mit Rücksicht darauf, daß wegen der vorgerückten Zeit bereits drei Delegierte die Konferenz verlassen hatten.

Beschlossen wurde noch, für die nächsten Konferenzen, wenn nötig, zwei Tage vorzusehen.

Die Angriffe des Kollegen Rödel gegen die Redaktion des „Textilarbeiter“ sind so deplaciert wie möglich. Man lese nur den vorstehenden Konferenzbericht und vergleiche damit die Resolution, die am 6. Dezember 1916 der Kollege Masfuthes aus Göppingen in einer Stuttgarter Versammlung begründet hat, und man wird zugeben müssen, daß unser Artikel in Nr. 51 des „Textilarbeiter“ „Nuklojer Protest oder nutzbringende Arbeit“ sehr am richtigen Platze gewesen ist. Die vom Kollegen Masfuthes in Stuttgart begründete Resolution ist ebenfalls in jener Nummer unseres Blattes enthalten. In jener Resolution wird insbesondere der Vorstandskonferenz die ihr vom Münchener Gewerkschaftskongress übertragene Kompetenz abgeprochen, beim plötzlichen Auftreten öffentlich rechtlicher Fragen, welche die Interessen der Arbeiter berühren, als Interessenvertretung der Arbeiter aufzutreten. Und weiter wird an einer Stelle gesagt:

„Die Versammlung betrachtet das Hilfsdienstgesetz als ein Ausnahmegesetz für die Arbeiterschaft, das in Wort und Schrift die grundsätzliche Bekämpfung erfordert hätte.“

Am 2. Dezember 1916 war das Gesetz im Reichstage angenommen worden, am 5. Dezember 1916 wurde es verkündet und am 6. Dezember 1916 wurde der Masfuthesche Protest losgelassen. Bei dieser kurzen Frist zwischen Verkündung und Protest sagten wir uns, dieser Protest kann sich nur auf eine ganz oberflächliche Information stützen, denn sonst wäre es unmöglich, eine solche Resolution zu vertreten. Da wir, die wir das Gesetz kannten, wußten, daß es besser ist wie seine Stuttgarter Verrufung und da wir wußten, daß es, richtig angewandt, unseren Arbeitern manche gute Dienste leisten kann, so sahen wir uns genötigt, zu sagen, man solle sich doch, anstatt solche nuklojen Proteste zu fabrizieren, lieber hinsetzen und sich in die Materie des Gesetzes vertiefen, um zu ergründen, wie es den Interessen der Arbeiter am besten nutzbar gemacht werden könne. Wir haben uns genötigt, den Artikel „Nuklojer Protest oder nutzbringende Arbeit“ zu schreiben, weil uns in der Agitation stehende Kollegen im Lande klagten, daß man durch solche nuklojen Proteste nur die Arbeiter falsch unterrichtete und der Organisation die Arbeit erschwere, die sie im Interesse der Textilarbeiter verrichten sollte. Daß unsere Auffassung richtig war, daß Kollege Masfuthes nur eine oberflächliche Kenntnis von dem Gesetz gehabt haben kann, gegen das er am 6. Dezember 1916 protestierte, das zeigt der vorstehende Konferenzbericht an den eigenen Ausführungen Masfuthes. Am 6. Dezember 1916 war das Gesetz ein Ausnahmegesetz für die Arbeiterschaft, das in Wort und Schrift die schärfste Bekämpfung

erforderte und 20 Tage später, nachdem sich der Kollege Masfuthes das Gesetz offenbar inzwischen einmal näher angesehen hat, sagt er auf der Gaukonferenz, wir müßten versuchen, soweit als möglich mit Hilfe des Gesetzes Lohn-erhöhungen herauszuschlagen, die uns bisher verweigert wurden. Und in der von der obigen Konferenz angenommenen Resolution, für die wohl auch der Kollege Masfuthes gestimmt hat, heißt es gar, es sei dafür Sorge zu tragen, daß die günstigen Bestimmungen!!! des Gesetzes für die Arbeiter so gut wie möglich ausgenutzt werden.“

Ja, haben wir da nicht durch unseren Artikel „Nuklojer Protest oder nutzbringende Arbeit“ einen großartigen Erfolg erreicht! Am 6. Dezember 1916 Annahme einer Resolution in Stuttgart, in der dies Gesetz zu allen Teufeln gewünscht wird und am 26. Dezember 1916 Annahme einer anderen Resolution in Stuttgart, in der gesagt wird, daß das Gesetz günstige Bestimmungen habe, die für die Arbeiterschaft so gut wie möglich ausgenutzt werden müßten und von dem der Begründer der ersten Resolution, die das Gesetz in die Wollschlucht befördern wollte, 20 Tage später sagt, daß mit ihm die Lohn-erhöhungen herausgeschlagen werden sollen, die man uns bisher verweigerte.

Wir sind mit dem Erfolg zufrieden und schenken dem Kollegen Rödel die gegen uns gerichteten unmotivierten Angriffe. Wir haben nicht die Mitglieder beleidigt, sondern nur dafür gesorgt, daß ihre Interessen richtig wahrgenommen wurden. Wie kann man denn ein Gesetz in Wort und Schrift bekämpfen, von dem man sagt, daß es günstige Bestimmungen für die Arbeiter hat und mit dem man die Lohn-erhöhungen zu halten gedenkt, die uns bisher verweigert wurden. Die Red.

Berichte aus Fachkreisen.

Augsburg. Dienstag, den 16., und Mittwoch, den 17. Januar fanden in Augsburg und Vororten sechs öffentliche Versammlungen für Textilarbeiter und -arbeiterinnen statt. Einberufen waren sie von unserer Filiale. Sie waren alle gut besucht. Die Kollegen Feinhals, Röllich und v. d. Meulen referierten über „Die Wirkungen des vaterländischen Hilfsdienstes auf die Textilarbeiterchaft und die notwendige Erhöhung der Unterstützungsätze für erwerbslose Textilarbeiter“. Der Kern der Referate war in Form einer Entschließung, welche in allen Versammlungen einstimmig angenommen wurde, wiedergegeben:

„Die heutige Textilarbeiter- und -arbeiterinnenversammlung erkennt in dem Gesetz betreffend den vaterländischen Hilfsdienst einen aus den Kriegsverhältnissen geborenen Notbehelf des Staates. Eine Reihe von Bestimmungen im Gesetz beschränkt zwar die Freiheiten der Arbeiterschaft, jedoch ist die Möglichkeit gegeben, bei voller Ausnutzung der Schutzbestimmungen, die leider jetzt noch vielfach bestehende unzureichende Entlohnung zu beheben. — Hierzu ist allerdings eine starke Organisation notwendig. Die Versammlung bedauert, daß der Antrag vom 16. Oktober 1916 auf Erhöhung der Unterstützungsätze für erwerbslose Textilarbeiter seitens des hiesigen Stadtmagistrats heute, nach vollen drei Monaten, immer noch nicht entschieden ist. Die Versammlung ist der Überzeugung, daß die Vertreter der Textilarbeiterorganisationen es in dieser Frage an den nötigen Vorkäufen bei den maßgebenden Instanzen wegen der Notlage der Textilarbeiterchaft nicht haben lassen.“

Eine weitere Klage in der Textilarbeiterchaft besteht darin, daß die Akkordlöhne für die jetzt noch Beschäftigten infolge minderwertigen Materials und sonstiger Ursachen nicht mehr zeitgemäß sind, ja in sehr vielen Fällen der erzielte Lohn nicht einmal die Unterhaltungsätze erreicht. Deshalb beauftragten die Versammelten die Vertreter des Deutschen Textilarbeiterverbandes, sich mit den hiesigen anderen Textilarbeiterorganisationen in Verbindung zu setzen zwecks Eingabe einer Forderung an die Textilindustriellen auf Einführung eines allgemeinen Mindestfundens Lohnes.“

Erfreulicherweise hatten sich viele Indifferente eingefunden, besonders Frauen, welche mit Spannung den Ausführungen der Referenten folgten. Besonders die Forderung eines Mindeststundenlohnes fand freudige Zustimmung. Der Appell der Referenten an die Unorganisierten, sich der Organisation anzuschließen und Schulter an Schulter für eine Verbesserung der Lebenslage unseres Standes zu kämpfen, war nicht vergebens. Zahlreiche Aufnahmen wurden vollzogen. — Das Erwachen der Textilarbeiter ist zu begrüßen und muß für uns alle ein Ansporn sein, immer mehr Mitglieder dem Verbands zuzuführen. Heute weiß jeder noch abseitsstehende, was durch die Tätigkeit der Organisation errungen worden ist und daß noch mehr errungen werden kann, wenn die Reihen unserer Organisation immer dichter werden.

Deshalb ohne Unterlaß: Agitieren! — Organisieren!

Gera. Die am Sonntag, den 14. Januar, in der Ostvorstädtischen Turnhalle abgehaltene Generalversammlung der Filiale Gera des Deutschen Textilarbeiterverbandes erfreute sich eines zahlreichen Besuches. Der Geschäftsführer, Kollege Lipke, erstattete zuerst den Kassensbericht vom 4. Quartal 1916. Die Gesamteinnahmen betragen 17.934,60 Mk., die Ausgaben 6024,88 Mk., bleibt ein Bestand für die Filialkasse von 11.909,72 Mk. An die Zentralkasse in Berlin wurden 2100,67 Mk. abgeliefert. Die Einnahmen für das ganze Jahr 1916 betragen 35.571,30 Mk., die Ausgaben 23.761,58 Mk. Dem Geschäftsführer wurde auf Antrag der Revisoren einstimmig Entlassung erteilt. Des weiteren hielt Gauleiter Kollege Bretschneider einen Vortrag über das Hilfsdienstgesetz. Derselbe erklärte den Anwesenden die Nachteile, sowie auch die mancherlei Vorteile, die dieses Gesetz den Arbeitern bringt. Hauptsächlich wurden ausführlich die Rechte und Pflichten der nach § 11 dieses Gesetzes zu wählenden Arbeiterausschüsse klargelegt. In der lebhaften Aussprache, die sich an den Vortrag angeschlossen, wurde darauf hingewiesen, daß, wenn die Textilarbeiter treu zusammenstehen, große Vorteile für dieselben auf Grund dieses Gesetzes zu erreichen sind. Ein weiterer Punkt der Tagesordnung war die Einstellung der Erwerbslosenfürsorge seitens der Stadt Gera für diejenigen Textilarbeiter, die wieder voll beschäftigt werden. Bei den Firmen Weißflog und Halpert u. Co. wurde die Beschränkung der Arbeitszeit auf Grund des Hilfsdienstgesetzes wieder aufgehoben und vom 1. Januar dieses Jahres voll gearbeitet. Die Stadt Gera stellte daraufhin für die Arbeiter dieser Betriebe die Unterstützung aus der Erwerbslosenfürsorge ohne weiteres ein. Der Reichskanzler hat in einem Rundschreiben vom 28. November v. J. die betreffenden Bestimmungen über die Verkürzung der Arbeitszeit in den in Frage kommenden Industrien demnächst aufgehoben würden, die Gemeinden aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei der Uebergangszeit die Unterstützung aus der Erwerbslosenfürsorge tunlichst weitergezahlt werden soll. Durch die plötzliche Verweigerung der Unterstützung seitens der Stadt Gera kamen nun die Arbeiter der obengenannten Betriebe in harte Bedrängnis. Der geringe Arbeitsverdienst und der Rückgang aus der Erwerbslosenfürsorge reicht gerade hin, um einigermaßen durchzukommen. Den Arbeitern blieb nun weiter nichts übrig, als eine Lohn-erhöhung von den Unternehmern zu verlangen. Bei der Firma Weißflog wurde eine Lohn-erhöhung nicht bewilligt, sondern es wird „wegen Kostensmangels“ wieder verkürzt gearbeitet. Die Arbeiterschaft kommt also vorläufig wieder in den Genuß der Erwerbslosenfürsorge. Die

Firma Halpert bewilligte zwar auf einige Artikel einen erheblichen Lohnaufschlag, durch den aber der Ausfall, der durch die Entziehung der Erwerbslosenfürsorge entfallen ist, noch lange nicht gedeckt ist. Die Aufhebung der Erwerbslosenfürsorge für die gesamte Textilindustrie ist aber nur noch eine Frage der Zeit. Es werden dann für diejenigen, welche nicht in der Rüstungsindustrie ein Unterkommen finden, schwere Zeiten kommen. Die noch in den Textilbetrieben Beschäftigten werden gezwungen sein, wenn sie nicht zugrunde gehen wollen, von den Unternehmern ganz erhebliche Lohn-erhöhungen zu verlangen. Kollegen und Kolleginnen, die der Organisation leistungsfähig den Rücken gefehrt haben, werden diesen Schritt noch bitter bereuen. — Nachdem Kollege Lipke die Kollegen und Kolleginnen noch aufgefordert hatte, in dieser schweren Zeit dem Verbands die Treue zu wahren und neue Mitglieder zu werben, wurde die Versammlung geschlossen.

Löbau. Am 4. Januar fand in Altlöbau, in Schlagehans Gasthof, eine öffentliche Textilarbeiterversammlung statt, die von annähernd 300 Personen besucht war. Landtagsabgeordneter Winkler aus Dresden zeigte an treffenden Vergleichen, daß das bestehende Hilfsdienstgesetz, über das er zu sprechen hatte, ein Kriegsnotgesetz sei, das als Ergänzung der Wehrpflicht die Arbeiter nicht ablehnen dürften, weil es in ihre wirtschaftlichen Grundrechte eingreife, die durch das Kriegsgesetz ja doch schon erheblich beschränkt seien. Er erläuterte sodann noch einige Punkte, welche für die Arbeiterschaft von höherem Interesse sind. Dieses Gesetz, welches mit Hilfe der Arbeitervertreter reformiert worden ist, komme ja auch, was man nicht vergessen dürfe, einen Monat nach Friedensschluß wieder in Wegfall. — Hierauf referierte der Gauleiter Kollege Bwahr über die Erwerbslosenfürsorge, die vom 1. Januar an auf anderer Grundlage zur Auszahlung gelangt. Es werde nicht zu vermeiden sein, daß die neue Form die, die wenig arbeiten, schlechter stelle als solche, die vollbeschäftigt werden. Ganz besonders hart betroffen werden die Kriegerfrauen. Besserung könne nur eine starke Organisation erzielen. — Darum wollen wir nochmals allen uns Herz legen: Ginein in die Organisation! — Mit einigen Neuaufnahmen wurde die Versammlung geschlossen.

Sagan. Am Freitag, den 12. Januar, fand in Beils Lokaltäten eine sehr gut besuchte öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt. Der Gauleiter Otto Fritsch (Liegnitz) hielt einen lehrreichen Vortrag über: „Was muß jedermann von dem neuen Hilfsdienstgesetz wissen“. Nach diesem Vortrag erhielt der Bezirksleiter des Gewerkschaftsvereins, Rösner aus Forst, das Wort. Beide Redner betonten die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation. Zur Diskussion meldeten sich wenige zum Wort. Nach einem kurzen Schlußwort Rösners wurde die Versammlung vom Vorsitzenden mit der Bekanntgabe der Adressen der Personen, die jederzeit Neuaufnahmen entgegennehmen, geschlossen. Es ist dies für den Textilarbeiterverband Frau Krieger, Fischendorfer Str. 19. In den Textilarbeiterverband ließen sich an demselben Abend etwa 70 Personen aufnehmen. Der Gewerkschaftsverein hatte ebenfalls einige Aufnahmen zu verzeichnen.

In einer Mitgliederversammlung am Freitag, den 19. Januar, gab die Kassiererin Kollegin Krieger den Kassensbericht vom 4. Quartal. An Einnahmen waren zu verzeichnen 1235,79 Mk., ihnen stand eine Ausgabe von 1161,95 Mk. gegenüber, mithin ist mit dem früheren Bestand ein Ueberschuß von 73,84 Mk. vorhanden. — Die Ergänzungswahlen zum Vorstand ergaben folgendes Resultat: als Schriftführer wurde Kollege S. Bietich und als Revisoren der Kollege S. Petrowski sowie Frau Adelsheid Schulz gewählt. Die anderen bisherigen Verwaltungsmitglieder behielten ihre Ämter während des Krieges noch weiter. — Darauf hielt Gauleiter Otto Fritsch (Liegnitz) einen lehrreichen Vortrag über die jetzt notwendig gewordenen Ausdickungsmittel. Es wurden die von der Verwaltung und dem Hirsch-Tunderischen Gewerkschaftsverein zusammen aufgestellten Mitglieder in den Fabriken der Firma Ros-Öl-Beer sowie der Saganer Wollspinnerei und Weberei anerkannt. In den anderen kleinen Betrieben soll zu dieser Angelegenheit in kurzer Zeit ebenfalls Stellung genommen werden. — Bei „Verschiedenes“ hielt Kollege Kortmann den Mitgliedern die Notwendigkeit der Organisation vor Augen. Auch kamen kleinere Uebelstände aus den Fabriken zur Sprache. Kollege Fritsch erklärte in seinem Schlußwort, daß solche Angelegenheiten möglichst auf gutem Wege beseitigt werden möchten.

Wülfegiersdorf. Textilarbeiterversammlungen. Der Arbeiterschaft hiermit zur Kenntnis, daß folgende Versammlungen mit dem Thema: „Was bringt der Arbeiterschaft das neue Hilfsdienstgesetz?“ stattfinden sollen. Referent in sämtlichen Versammlungen wird Gauleiter Otto Fritsch-Liegnitz sein. Die Versammlungen finden statt in Kunzendorf, Kreis Neurode, am 4. Februar, nachmittags 3 Uhr, beim Gastwirt Zimmer in „Schlöffel“; am 5. Februar in Wülfegiersdorf, abends 7½ Uhr, beim Gastwirt Kleffe, Gasthaus zur Brauerei; am 6. Februar in Steingrund, abends 7 Uhr, beim Gastwirt Reichelt, Gasthaus zur Preußischen Krone; am 7. Februar in Altwasser, abends 7½ Uhr, beim Gastwirt Tappel, Gasthaus zum Stern; am 8. Februar in Ober-Waldenburg, abends 7½ Uhr, beim Gastwirt Lörich, Gasthaus zum Prinz Karl.

Die Arbeiterschaft wird ersucht, vollzählig zu erscheinen. Für gut geheigte Lokale ist gesorgt. Näheres im „Waldenburger Tageblatt“, in der „Schlesischen Vergewalt“ und im „Proletarier“.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.
Vorstand.
 Sonntag, den 4. Februar, ist der
 5. Wochenbeitrag fällig.
Adressenänderungen.
 Gau 9. Kirchberg. K: Frau Verla Reichelt, Bahnhofstraße 61 II.
 Gau 10. Lichtenstein-Callenberg. V: Richard Schmidt, Callenberg, Fürstentweg 94n.
 Gau 10. Löbnitz. V und K: Ernst Büttner, Schützenstr. 194.
Totenliste.
Gestorbene Mitglieder.
 Bernau. Gottfried Böbe, Weber, 66 J., Herzschlag.
 Hof i. B. Margarete Krobelt, Spinnereiarbeiterin, 52 J., Rheumatismus.
 Neudamm. August Wegner, Kettenmacher, 67 J., Lungenerkrankung.
 Osterode a. Harz. Hermann Ehrlich, Kettenmacher, 64 J., Lungenerkrankung.
 Plauen i. B. Ernst Eberhardt, Weber, 65 J., Lungenerkrankung.
 Johann Fischer, Füllweber, 35 J., Lungenerkrankung.
 Reichenbach i. B. Eduard Rödel, 71 J.
 Ronneburg. Agnes Krug, Weberin, 45 J., Verleiden.
 Schmölzen (S.-A.). Martha Entz, Spulerin, 24 J., Lungenerkrankung.
 Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.
 Gera. Otto Linger, 22 J.
 Hof i. B. Fritz Ehnig, Spinner, 32 J.
 Limbach i. Sa. Emil Martin, Wirtereiarbeiter, 40 J.
 Mücheln. Max Halbedl, Seiler, 27 J.
 Plauen i. B. Ernst Max Soeling, Sticker, 22 J., Alfred Schuster, 23 J., Max Raub, Tamburrier, 37 J.
 Sittau. Oskar Förster, Vertsdorf, 20 J. (Unterfasser).
 Für ihre Namen!

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 3. Februar.

Verlag: Karl Hüsch. — Verantwortlich für die mit O versehenen Artikel: Hermann Krähig, für alles andere Paul Wegener. — Druck: Vornwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Geleiene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.